

**Stadt Hechingen**  
Fachbereich 2 Bürgerdienste SG  
Ordnungswesen / Soziales / ÖPNV  
Az.: Feuerwehr - TL  
09.09.2022



Drucksache Nr. 099/2022

öffentlich

### Tagesordnungspunkt

**Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 FwG  
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

### Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	29.09.2022	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	06.10.2022	zur Beratung / Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 FwG – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – wird beschlossen.

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: 12600000/4 Brandschutz			
Betrag: ca. 15.000 Euro ab Haushaltsjahr 2023 auf jährl. insgesamt			
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:			
Es fallen Folgekosten an	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
- (wenn ja) konkret folgende p.a.:			
<input type="checkbox"/> Abschreibung		Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Personalkosten (zusätzlich, Gesamtarbeitgeberaufwand)		Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Wartungsverträge o.ä. (einschl. Kostenänderungen/-erhöhungen)		Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Sachkosten (Energie, Reinigung u.ä. / Erhöhung)		Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Erhöhter Verwaltungskostenersatz etc.)		Betrag:	€
<b>GESAMT:</b>			€
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
- (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von	€	Kontierung:	
diese fallen	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an.	

### C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

## D. Sachverhalt:

### **1. Allgemein**

Städte und Gemeinden müssen nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg auf ihre Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Diese Pflichtaufgabe wird weitestgehend von Frauen und Männern erfüllt, die sich ehrenamtlich während der Freizeit in den Feuerwehren engagieren. Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen für ihren Dienst gute Rahmenbedingungen. Diese reichen von der angemessenen sozialen Absicherung bis zur qualifizierten Aus- und Fortbildung und von zeitgemäßen Feuerwehrhäusern bis zu modernen Fahrzeugen und Geräten. Für die Gremien des Landesfeuerwehrverbandes ist die noch bessere Förderung des Ehrenamtes eine zwingende Voraussetzung, um den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst langfristig zu sichern auch angesichts der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und den steigenden Lebenshaltungskosten.

### **2. Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

Im Jahr 2017 hat der Landesfeuerwehrverband zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden (Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg) eine Empfehlung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen herausgegeben. Man einigte sich darauf, keine Mindestsätze vorzugeben, sondern vielmehr einen Entschädigungskorridor abzubilden:

<b>Entschädigungsgrund</b>	<b>Vorgeschlagener Korridor</b>
Entschädigung für Einsätze durch pauschalisierten Verdienstaufschlag und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8 – 15 EUR pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8 – 12 EUR pro Stunde

Derzeit erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hechingen für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 EUR<sup>1</sup> pro Stunde. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden liegt der Entschädigungssatz im unteren Bereich. In einigen Kommunen wurde der Stundensatz erhöht (siehe nachfolgende Tabelle). Ende 2017 sprach sich der Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes für einen Betrag von 14 EUR aus.

<b>Gemeinde</b>	<b>Entschädigungssatz</b>	<b>seit</b>
Nagold	13 EUR	01.01.2016
Mössingen	15 EUR	01.01.2022
Horb am Neckar	13 EUR	01.01.2009
Tübingen	15 EUR	01.01.2013
Rottenburg am Neckar	15 EUR	01.01.2020
Albstadt	14 EUR	01.01.2021
Burladingen	14 EUR	01.01.2021

<sup>1</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2018

Aus den genannten Gründen ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen angemessen und begründbar. Nicht zuletzt werden damit auch das große Engagement und der zeitliche Einsatz der Feuerwehrkameraden zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger Hechingens gewürdigt.

Die Änderungen im Einzelnen:

<b>§1 Entschädigung für Einsätze und Dienste</b>	bisher/pro Jahr	NEU/pro Jahr
Aufwandsentschädigung	12 EUR je Stunde	14 EUR je Stunde
<b>§3 Zusätzliche Entschädigung</b>		
Kommandant	3.780 EUR	3.780 EUR
Stellvertreter	840 EUR	900 EUR
Abteilungskommandant Hechingen	1.620 EUR	1.720 EUR
Stellv. Abteilungskommandant Hechingen	540 EUR	600 EUR
Übrige Abteilungskommandanten	210 EUR	300 EUR
Übrige Stv. Abteilungskommandanten	70 EUR	150 EUR
Leiter Jugendabteilung	450 EUR	480 EUR
Stellv. Jugendwart	150 EUR	180 EUR
für Truppmann-Ausbildung	292 EUR	14 EUR je Stunde Unterricht
für die Truppführer-Ausbildung	180 EUR	14 EUR je Stunde Unterricht
Obmann der Altersabteilung	-----	100 EUR
Bereitschaft ZvD (Zugführer vom Dienst)	1 EUR je Stunde	1,50 EUR je Stunde

Der Betrag nach § 1 wurde seit dem Jahr 2018 – und damit seit nunmehr fast 4 Jahren – nicht erhöht. Die Entschädigungen für die in § 3 FwES genannten Funktionsträger sollen aufgrund gestiegener Anforderungen und einem höheren Zeitaufwand ebenso angepasst werden. Technisch aufwendigere Ausbildungs- und Einsatzvorbereitung, eine steigende Zahl von Vorschriften und Richtlinien und steigende Dienstzahlen machen eine intensivere Planung erforderlich. Grundlage für die in der Anlage 1 neugefassten Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) ist die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Bereits am 20.07.2022 wurden die neuen Entschädigungssätze in der Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschuss der FFW Hechingen behandelt und einstimmig befürwortet.

#### E. Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 FwG – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Anlage 2: Konsolidierte Lesefassung